

Behangen sei! und nicht der frühere König von Dahomey. Das fehlte gerade noch! Der Gefangene von Martinique bereitet den Franzosen ohnehin schon große Unannehmlichkeiten und jetzt soll der liebe Wilhe nicht einmal einem echten Könige gegolten haben!

Güter der Hauptausstellungspunkte der Antwerpener Weltausstellung. Als Antwerpen, ist in Flammen aufgegangen. Bei dem Brande des in den Gärten der Weltausstellung gelegenen „Alt-Antwerpen“ sind fünf oder sechs Häuser dieses Teils der Ausstellung gänzlich zerstört worden; die Häuser waren von Holz und Steinpappe hergestellt. Die Erdgeschosse waren von Handelsleuten bewohnt, während in dem oberen Stockwerke die Kostüme zu dem „Einzug Karls V.“ in Antwerpen“ aufbewahrt wurden. Die Kostüme sind ein Raub der Flammen geworden. Menschen sind bei dem Brande nicht zu Schaden gekommen. Montag abend 8 Uhr war der Brand von der Feuerwehr bewältigt. Die Ordnung wird vom Militär aufrecht erhalten.

Diebstahl. Von einer Sendung des Hauses Krupp an die Finanzbehörde von Verona im Beitrage von einer halben Million lire wurden unterwegs fünf Säcke gestohlen.

Eine „gemütliche“ Ortschaft ist Verba-disogu in den östlichen Pyrenäen, auf katalanischem Gebiet gelegen. Dort wurde vor einigen Tagen der Gemeindechef ergeschossen, wobei bemerkt werden muss, daß das im Zeitraum von zwei Jahren schon der dritte Sekretär ist, der dort ermordet wird. Die Einwohner haben es jedoch nicht ausschließlich auf die Sekretäre abgesehen, wie aus dem Umstande zu entnehmen ist, daß in den letzten acht Jahren auch fünf Gemeinderäte und zwei Bürgermeister von menschlicher Hand umgebracht worden sind. Wie es scheint, geschahen von jenseit in der Gemeindeverwaltung von Verba-disogu grohe Unterschleife, die Nähe, Bürgermeister und Schreiber stahlen um die Wette. Da beschlossen die Einwohner, die untreuen Verwalter für immer „aus dem Wege zu schaffen“. So war nach und nach wieder Ordnung in der Verwaltung der Gemeindeherren geschaffen worden. In letzter Zeit jedoch hatte sich der Sekretär einige Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen lassen, und auch er teilte das Schicksal seiner Vorgänger. Wenn dieses heroische Mittel für alle spanischen Stadt- und Gemeindeverwaltungen in Anwendung gebracht würde — das gäbe eine schöne Schlächterei.

In die Luft gesprengt. In Salisbury (Pennsylv.), unweit von Lancaster, ist das Wohnhaus des Steinbruchbesitzers Leim mittels Dynamit in die Luft gesprengt worden. Das ganze aus Steinen aufgerichtete Haus wurde zertrümmer. Leim selbst und seine Gemahlin fanden dabei ihren Tod. Das Dienstmädchen wurde lebensgefährlich verwundet und wird den erhaltenen Verletzungen wohl auch erliegen. Wahrscheinlich haben italienische Arbeiter, die von Leim entlassen wurden, das grausame Verbrechen verübt.

Ein verwegener Bankräuber ist in Bloomfield, im State Indiana verübt worden. Die Räuber strengten die Thür des Bankgebäudes mittels Dynamit ein und raubten 5000 Dollar. Der Sheriff mit seinen Leuten verfolgte die Räuber. Bluthunde begleiteten den Sheriff. Die Räuber wurden eingeholt und einer wurde erschossen. Er hatte 1100 Dollar von dem gestohlenen Gelde bei sich. Die beiden anderen Räuber entkamen.

Gerichtshalle.

Berlin. Die Annahme, daß der höchste jüdische Feiertag einen Zeugen berechtige, einer gerichtlichen Verladung nicht Folge zu leisten, ist von einer Berliner Strafanwaltschaft abweichen worden. Die Betreffenden erhielten eine Geldstrafe von 40 Mark wegen Nichterscheinens zubüttet.

Berlin. Ein ganz eigenartiger, für weite Kreise bemerkenswerter Lotterieprozeß beschäftigte das Kammergericht. Ein in Preußen wohnender Schlachtermeister R. spielte bei dem Hauptlotterieamt B. zu Schwerin ein Los der Mecklenburgischen Landeslotterie und sandte nach Empfang desselben den entsprechenden Betrag in der Regel

gehen oder sich als Dienstmädchen vermieten. Ihre Mutter muß verdrückt sein, Ihnen solche Dinge in den Kopf gesetzt zu haben. Seine Handarbeiten — lächerlich!

In Herthas Antlitz flammte es auf vor Zorn und Scham, ihr Auge blitze.

„Ich habe darin meiner Mutter keine Befreiungen zu machen,“ sagte sie mit erstickter Stimme, „und habe das Vertrauen zu ihr, daß sie weiß, warum sie mich so und nicht anders erzogen hat. Bist du mir nicht immer die arme Frau, die sie heute ist? Sie bezog bis vor wenigen Jahren von einer auswärtigen Regierung eine Pension —“

„Na, na,“ brummte der Untersuchungsrichter und warf einen verwunderten Blick auf die zarte Gestalt der Gefangenen. „Mag ja sein, mag ja alles sein. Dennoch entbindet Sie das nicht von der Verpflichtung, zu arbeiten, wenn Sie keine andere Revenuen mehr haben, und sich das Brot redlich zu verdienen, das Sie essen wollen.“

„Ach und wie gerne, Herr Richter, möchte ich das,“ fiel Hertha ein. „Aber, meine arme Mutter — ich kann sie nicht verlassen und sie will auch nicht, daß ich arbeite.“

Der Untersuchungsrichter zuckte die Achseln. Ein solches Verhältnis schien ihm in diesen Kreisen vollkommen unverständlich.

„Berichten Sie also den Vorgang,“ sagte er, den Gegenstand abbrechend. „Wir müssen zu Ende kommen; wie kamen Sie auf die Straße ab nach dem Pfandhaus?“

„Meine Mutter, welche schon seit einem Jahr stirbt,“ erwiderte Hertha, kämpfte in der letzten Zeit mit Altersnot. Ein ungewöhnlich

erst kurz vor den Richtungstage ab. Das letzte Mal geschah dies sogar erst am Morgen des ersten Richtungstages, so daß das Geld erst am anderen, dem Schluttag der Richtung, an B. gelangte. Da legterer die Auszahlung eines gleich am ersten Tage auf das Los mit 5000 Mk. gefallenen Gewinnes an R. verweigerte, so reiste dieser selbst nach Schwerin, präsentierte dort sein Los bei der Lotteriedirektion und erhielt auch von dieser den Gewinn ausgezahlt. Nun klage aber B. auf Herausgabe des letzteren gegen R., indem er seinen Anspruch zunächst auf die dem Los aufgedruckt gewesene Bestimmung stützt, daß, falls nichts anderes vereinbart sei, diejenigen Lose, die bis zum Richtungstage nicht bezahlt seien, für seine eigene Rechnung spielen.

Das Berliner Landgericht erkannte indes auf Abweisung der Klage, indem es zunächst der Ansicht war, daß der zwischen den Parteien geschlossene Kaufvertrag, da er sich auf Los einer in Preußen verbotenen Lotterie bezog, nach preußischem Recht ungültig sei, woraus auch die Ungültigkeit der Nebenabrede folge, auf welche die Klage sich stütze. Auch die Ausführung des Klägers, daß es sich um eine nicht angenommene Offerte handle, so daß sich das Los auch außervertaglich in seinem Besitz befindet, sei unzutreffend, denn wenn auch noch preußischem Recht der vorliegende Loskaufvertrag ungültig sei, so berechtige dieser Umstand doch noch nicht den Kläger, von dem nach den Gesetzen seines Staates gültigen und für ihn bindenden Verträge einfach zurückzutreten. Wollte man aber annehmen, daß der Kaufvertrag auch für den Beklagten nicht bindend sei, so würde doch immerhin zum Verlangen auf Herausgabe des infolge des verbotenen Losankaufs erfolgten Gewinnes nicht der Beklagte, sondern eventl. nur der Fiskus berechtigt sein. Sodann habe Kläger die Prämiens regelmäßig unpunktlich erhalten und trotzdem angenommen. Er habe damit stillschweigend zu erkennen gegeben, daß es ihm trotz der Verfallstrafe auf die größere oder geringere Plausibilität nicht ankommt, und er wäre mithin verpflichtet gewesen, den Beklagten zur rechtzeitigen Zahlung für die Folgezeit aufzufordern, wenn er von dem stipulierten Recht Gebrauch machen wollte. Dies habe Kläger aber nicht gethan. Außerdem sei aber auch die Abschölung der Prämie erfolgt, bevor der Beklagte von der Zahlung seines Loses Kenntnis haben konnte, und es müsse, zumal im Vertrage nicht angegeben ist, welcher Tag eigentlich mit dem „Richtungstage“ gemeint wird, die Zahlung als rechtzeitig geliehen erachtet werden etc. — Hiergegen legte B. Berufung ein, über die vor dem 7. Juli 1891 verhandelt wurde. — Der Senat hat nun nach langerer Verhandlung und Beratung die Vorentscheidung aufgehoben und den Beklagten nach dem Klageantrage zur Herauszahlung des Gewinnes verurteilt. Er nahm an, daß die Zahlung der Lotteriedirektion zu Schwerin allerdings nicht aus einem unlaubigen Geschäft geschehen sei, da die betr. Lotterie in Mecklenburg gesetzlich erlaubt sei, erachte anderseits aber dafür, daß ein Vertrag zwischen den beiden Provinzparteien nicht zu stande gekommen sei, da seitens des B. lediglich eine Offerte vorgelegen habe, deren Bedingungen R. nicht erfüllt. Dieser habe sonach den Gewinn auf das Los zu Unrecht einkassiert und hinter sich. — Die Sache ist, da nämlich der Anteil des R. an dem Losgewinn von 5000 Mk. unter 1500 Mk. beträgt, nicht mehr reizvoll und die Entscheidung daher eine definitive.

Ebersfeld. Eine bemerkenswerte Geißelungsgeschichte aus Solingen wurde durch eine Verhandlung vor der hiesigen Strafanwaltschaft bekannt. Der 18jährige Volkschüler Walther H. beobachtete eines Tages, daß sein Schultauner Karl S. in der Klasse seine Handarbeit verbotenermaßen verbesserte, und drohte, er wolle es dem Lehrer melden. Karl opferte sein Vermögen von 2 Pf. damit Walther schweige. Für diese geringe Belohnung konnte dieser sich aber nur für einen Tag verpflichten, und er wiederholte am nächsten Morgen seine Drohung. Karl zahlt 10 Pf. Da aber der Appell mit dem Essen kommt, verlangte Walther in den nächsten Tagen noch 15, dann 25, 50 Pf., und unter verstärkter Drohung, daß er ihn jetzt auch

wegen Bestechung anzeigen werde, weiter 1, 2, 3, 4, 5 und schließlich 6 Mk. Dieses Geld erworb Karl auf uneheliche Weise, und dies war für den abseitigen Walther ein neuer willkommener Trohungsgrund. Du hast deinen Vater bestohlen und mich mit dem Geld bestochen, jetzt kommst du in die Besserungsanstalt, wenn ich es sage,“ räunte der kleine Vampyr seinem alten Opfer zu, und zeigte ihm eine bereits fertiggeschriebene Anzeige an die Polizei. Das Opfer ließ sich weiter auspressen, zahlte dem Zimmermann auf dessen fortwährende peinige Abholungen noch 10, 15 und 20 Mk. und stahl diese Beträge aus der Kommode des Vaters. Dieser, ein Wirt und Spezereihändler, witterte schon längst Diebe im Hause, dachte aber nicht an den dreijährigen Sohn. Inzwischen will Karl von der jungen Stiefmutter seines Blutsängers, einer kaum siebzehnjährigen Frau, die zu dieser Zeit noch Dienstmagd in Walthers Hause war, gehabt haben, jetzt werde er aber sicher „verflagt“, nun gehe es ins Gefängnis mit ihm, wenn er nicht sofort 30 Mk. herbeischaffe. Karl brachte auch noch dieses Opfer und noch weitere 6 Mark; dann kam die Katastrophe: der Vater erwischte den Dieb und jetzt kam alles an den Tag. Karl kam nun zwar nicht ins Gefängnis und auch nicht in die Besserungsanstalt, aber Walther und seine nette Stiefmutter vor die Strafanwaltschaft, und diese schickte die Tochter an einen Monat ins Gefängnis und den missrateten und verführten Jungen in die Besserungsanstalt. Die Richter nahmen an, daß der Bursche unter dem Einfluß der Stiefmutter die Geißelungen verübt habe, obgleich die Frau nichts von der Sache wissen wollte. Sie mußte aber eingestehen, daß sie von dem Jungen oft Geldbeträge bekommen habe, die er beim Spiel gewonnen hätte. Die große Jugend der Stiefmutter schwigte sie vor einer strenger Strafe, die sie wohl verbient hätte.

Aus der französischen Fremdenlegion.

Es ist schon oft genug vor dem Eintreten in die französische Fremdenlegion gewarnt worden; von Zeit zu Zeit ist es aber immer wieder gut, der Jugend vorzuhalten, was sie in Algier und Tongking erwarten. Der folgende Brief eines Legionärs, der der Post zur Verfügung gestellt wird, ist sehr dazu geeignet: wir geben ihn mit einigen Kürzungen. Der Brief ist vom 4. Juli d. d. datiert und lautet:

„Als Ihr Schreiben ankam, befand ich mich gerade im Hospital. Nach einigen Tagen konnte ich das Krankenhaus verlassen und machte nun sofort mit dem ersten Transport nach Tongking in Asien. Das große Kriegsschiff „Ananit“, das schon so oft die Reise nach Tongking gemacht hat, nahm uns zusammen 250 Mann, auf. Am 1. Juli 1892 fuhren wir aus dem Kriegshafen Algier fort, und am 28. August kamen wir in den Hafen (Henoi) an. Unterwegs an Bord starben 82 Mann an Fieber. Von der schrecklichen Höhe unter dem Äquator kann ich Ihnen keine Schilderung machen. An dem Tage, als wir unter dem Äquator fuhren, starben allein 11 Mann vor der Sonnenhitze. Ich bin mit Gottes Hilfe glücklich durchgekommen und gefünd geblichen. Große Schlachten werden hier nicht ausgetragen, nur einzelne Gefechte und tägliche Verfolgungen gibt es. Die Tiger und Panther bringen uns auch viele Verluste. Es werden fast jeden Tag Soldaten von den wilden Bestien zerrissen. Es werden oft ganze Kompanien nach den wilden Tieren ausgeschickt, aber am Tage hat es keinen Zweck, da halten sich die Tiger versteckt. 50 Freiwilligen jedem zu, der einen Tiger oder Panther erlegt. Viele würde ich Ihnen, lieber Pfarre, geschrieben haben, aber es sind viele Schwierigkeiten und außerdem werden die Briefe nach Deutschland heimlich geöffnet und gelesen. Findet sich etwas darin, das gegen Frankreich gerichtet ist, so wird man vom Kriegsgericht nach Kaledonien verbannt, wo so viele arme Deutsche sind, die Europa niemals wiedersehen. Im vorigen Jahr fingen drei Deutsche, die ganz einsam zusammenliefen, das Bild: „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?“ Aber ein Preuße, der es doch gehört hatte, meldete es und die

„Sie sind also der Liebhaber der Deutschen?“ Koning stammte verlegen etwas vor sich hin. — Roqueplan aber sagte ernst: „Sie brauchen sich diesen nicht zu schämen. Ich war ebenfalls Ihr Liebhaber, als ich so jung war wie Sie!“ Eine Helmholz-Anekdote. Von Hermann v. Helmholz, dem jüngst verstorbene Fürsten des Wissenschafts, erzählt man eine häbliche Geschichte, die nach dem Schwäb. Werk den Vorzug der Weisheit hat. In seinem Salo versammelte sich um den Gelehrten eine Schar von Geistern, die mit dem Reich der Kunst und Litteratur huldigten. Eines Abends meinte ein Verehrer der Poete Heines, wie weich und schön bereits die Alliteration: „Heinrich Heine“ Klinge. „D.“ erwiderte der Hausherr, „das ist noch gar nichts gegen die Alliteration, die ich jeden Tag als Professor in Helmholz auf den Briefumschlägen lesen durfte, denn da lautete es: Hochwohlgeboren Herr Hofrat Hermann Helmholz, Helmholz, Heumarkt!“ Eine liebevolle Gattin. Der Frau eines Patienten, der in einem Krankenhaus Aufnahme gefunden hatte, war, wie es üblich ist, mitgeteilt worden, daß an ihrem Manne eine bedenkliche Operation vorgenommen werden müsse. Die Frau gab ihrem Wunsche, daß die Operation nicht vollzogen werde, in folgendem, an die Oberärztin gerichteten Schreiben Ausdruck: „Bitte, dem Herrn Professor doch mitzuteilen, daß mein Mann nicht soll bei Lebenszeiten operiert werden. Sollte er sterben, so habe ich nichts dagegen.“

„Nicht in dasselbe. Die Dame meinte, daß wäre zu auffallen und könne mein Eigentumsrecht an dem kostbaren Bande als zweifelhaft erscheinen lassen. Ich sollte sie nach einem Pfandhaus führen, in dem ich mit dem Kleide noch nicht gewesen war.“

„Was! Sie thauen?“

„Was ich that!“

„Und das Kleid Ihrer Mutter? Wo liegen Sie das?“

Die Dame nahm es in Verwahrung.“

„Und als Sie herunterkamen, war jene verschwunden?“

„Ja.“

„Und Sie hatten keine Ahnung, daß das Armband nicht Eigentum der Dame, daß es gestohlen war?“

„Würde ich mich dann wohl in die Gefahr begeben haben, es zu versetzen?“

„Warum nicht? Not kennt kein Gebot, und das scheue, angstliche Wesen, das man an Ihnen im Pfandhaus beobachtete, spricht eher dafür.“

„Ich dachte an die meiner Hartende, frische Mutter, und das ließ mir keine Ruhe.“

„Sie sollen auch einen Fluchtversuch gemacht haben.“

„Aus keinem andern Grunde.“

„Und ist Ihnen der Gegenstand so gleichgültig, den die Ihnen fremde Person mit fortgenommen, oder wissen Sie, daß Sie ihn jederzeit und wo wieder bekommen können?“

„Ich denke nur noch an meine Mutter, sonst nichts mehr!“

„Gottzeug folgt.“